Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.12.2011 Nr. 12/2011 17. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: http://www.vg-grammetal.de • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

geänderte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel siehe Seite 2!

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0

Do 09.00 - 12.00 Uhr13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt - Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

03643 / 831114 Steuern

09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Hauptamt - SG Ordnungsamt: 03643/8311-40

03643/8311-41

Bau- und Finanzverwaltung – SG Bauamt:

03643/8311-43 03643/8311-44 03643/8311-42

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Donnerstag:

07.00 - 10.00 Uhr Freitag:

KOB Herr Schönborn Tel. 03643/772148

Do 16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/83112 Druck: Hahndruck, Georgstr. 7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den ieweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . ., Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112 03643/8820 **Polizeiinspektion Weimar** Rettungsleitstelle 03644/50000 Ärztl. Notdienst Weimarer Land 0800/8252525

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5328215 Abwasserverband Vieselbach 036203/72533 03641/688888 bei einer Havarie (Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)

Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra) 03643/7497-0

03643/749744 Bereitschaftsdienst

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436 (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)

Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen) 0361/564-0 Störungsdienst 0361/51113

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0 Für alle Gemeinden der VG

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig 03643/908670. Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126

zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,

Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra

BSFM Dieter Ludwig 03643/427445. Fax 03643/427446, 0151/11103887 Handy

zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn. Hopfgarten

BSFM Frank-Michael Böhme 03643/421132 Fax 03643/403846. 0171/6909390

zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke 036452/76060 Handy 0176/21328924

> Die Ausgabe Nr. 01/2012 erscheint am 14.01.2012



Redaktionsschluß: 03.01.2012

Bekanntmachung von Satzungen				
Gemeinde/VG	Satzung			
Nohra	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2011 vom 25.11.2011			
	1. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.11.2011			
	Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nohra vom 30.11.2011	11		
Troistedt	1.Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 14.11.2011	14		

geplante Erscheinungstermine des Grammetalbotens 2012					
Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss	Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Jan	14.01.	03.01.	Jul	14.07.	03.07.
Feb	11.02.	31.01.	Aug	11.08.	31.07.
Mrz	10.03.	28.02.	Sep	08.09.	28.08.
Apr	14.04.	03.04.	Okt	13.10.	02.10.
Mai	12.05.	02.05.	Nov	10.11.	30.10.
Jun	09.06.	29.05.	Dez	08.12.	27.11.

veränderte Öffnungszeiten der VGem Grammetal zum Jahresende

Donnerstag, 22.12.2011: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Freitag, 23.12.2011: geschlossen

Donnerstag, 29.12.2011: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Freitag, 30.12.2011: geschlossen

Nichtamtlicher Teil



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschlossen im Oktober 2010 die Erarbeitung einer Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (ILEK), um gemeinsam Strategien für die ländliche Entwicklung der nächsten Jahre zu definieren.



Ein Jahr später konnte das Konzept fertig gestellt werden. Es dient als Leitfaden für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetat, zukünftige Handlungsfelder wurden definiert.

Untersetzt wurden diese durch eine Vielzahl von Projekten, Projektvorschlägen und -ideen. Diese sollen dazu beitragen, die Entwicklung der Region, bezogen auf ihre Besonderheiten und Stärken, voranzutreiben.

Viele der im Grammetal ansässigen Akteure wurden integriert, insbesondere die Land- und Forstwirte, Gewerbetreibende, Handwerker und Gastwirte, Vereine und Interessengruppen, aber auch Privatpersonen. Jeder konnte den Aufrufen im Grammetalboten folgen und seine Ideen in das Konzept einbringen.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung soll die sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen. Sie baut auf den vorhandenen Potentialen der Region auf. Durch das Zusammenspiel von Verwaltung und Politik, Landwirtschaft sowie gewerblicher Wirtschaft wurde begonnen, ein lokales Netzwerk von Partnern zu schaffen.

Was haben wir bereits geschafft?

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft wurden durch die Mitarbeiter der Helk Ilmplan GmbH alle vorhandenen Planungen und Rahmenbedingungen erfasst und bewertet. Nach einer gründlichen Analyse der Stärken und Schwächen der Region konnte ein Leitbild der künftigen Entwicklung definiert werden. Dieses wird durch die erfassten Schwerpunkte in den einzelnen Handlungsfeldern untersetzt. Sie beinhalten neben den Zielstellungen auch die kommunalen und privaten Projektideen und Projektansätze. Unterstützt wurde die Erarbeitung durch zwei Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe 1: Daseinsvorsorge / Demographie / Siedlungsentwicklung / Wirtschaft / Infrastruktur 7 Interkommunale Zusammenarbeit
- Arbeitsgruppe 2: Land- und Forstwirtschaft / Landschaftspflege /Freizeit / Fremdenverkehr / Kultur

Diese Arbeitsgruppen übernahmen eine beratende Funktion und beschäftigten sich in ihren Zusammenkünften mit konkreten Themen der einzelnen Bereiche. Die Arbeit der Arbeitsgruppen half bei der Entscheidung von Entwicklungsschwerpunkten, der Projekterfassung und -aufnahme.

Am 30.11.2011 fand in Isseroda die Abschlussveranstaltung zum ILEK statt, an der 35 Interessierte teilnahmen. Ziel ist es, künftig die erfassten Projekte weiter zu entwickeln und umzusetzen.

Wie geht es weiter?

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept ist abgeschlossen. Es stellt jedoch kein endgültiges Planwerk dar, sondern muss fortgeschrieben werden. Insbesondere ist es wichtig, die aufgenommenen Projekte und Projektideen umzusetzen. Der ländliche Raum lebt von

und mit den Menschen die darin wohnen. Sie, als Bewohner, sollen Ihre Region selbst weiterentwickeln und gestalten. Ideen, welche die Region stärken oder eine regionale Bedeutsamkeit haben, sollen auch künftig in das Konzept aufgenommen und umgesetzt werden. Ihre Ideen sind auch weiterhin gefragt - hier können sie diese einbringen.

Interessenten wenden sich bitte an die Bürgermeister der Gemeinden oder an die Verwaltungsgemeinschaft. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft sind:

Frau Seelig Gemeinschaffsvorsitzende

Herr Buss - Hauptamtsleiter

Herr Klein - Bauamt

Tel.: 03643 / 8331-0

Informationen und Aktuelles zum ILEK und dem Stand der Bearbeitung finden Sie auf der Internetseite der VG Grammetal: www.vg-grammetal.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden - auch im Namen der Bürgermeister/in aller Mitgliedsgemeinden und der Belegschaft der Verwaltung - ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2012.

Das Jahresende wird regelmäßig zum Anlass genommen, vielen zu danken. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, die gemeinsam mit mir alles daran setzen, die täglich anstehenden Verwaltungsaufgaben zu lösen. Ihnen allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende



Beratungsservice der Deutschen Rentenversicherung in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Termin am 29.12.2011 fällt aus. Nächster Termin: voraussichtlich am 05.01.2012, 16.30 – 18.00 Uhr. Die Sprechstunden finden nur bei Bedarf statt. Um Anmeldung wird daher dringend gebeten!

Telefon: 03644/563660 (montags bis donnerstags zwischen 19:30 Uhr und 20:30 Uhr) E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013

Liebe Eltern,

die <u>Einschulung zum Schulbeginn 2012</u> für die Gemeinden: Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.

Die dazu notwendige <u>Anmeldung Ihres Kindes</u> findet am: Montag, dem 12. Dezember 2011 von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Grundschule Niederzimmern, Auf dem Zieche 5, statt.

Geburtenzeitraum: 02.08.2005 bis 01.08.2006

Bringen Sie bitte Ihr Kind mit. Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde sind vorzulegen...

I. Küthe Schulleiterin

Schulanfänger für das Schuljahr 2012 / 2013

Liebe Eltern,

die Einschulung zum Schulbeginn 2012 für die Gemeinden:

Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt) und

Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt) erfolgt in der Staatlichen Grundschule "Grammetal" Isseroda. Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet: Montag, den 12. Dezember 2011 von 12.00 bis 17.00 Uhr,

im Sekretariat der Grundschule statt.

Geburtenzeitraum: 02.08.2005 bis 01.08.2006

Bitte bringen Sie Ihr Kind sowie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde mit.

gez. M. Engel Schulleiterin

Gemäß Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und den Gemeinden Nohra und Isseroda zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung vom 27.05.2004 gelten die Abwassersatzungen der Stadt Weimar auch auf dem Gebiet der Gemeinden Nohra und Isseroda.

(Die Zweckvereinbarung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26, Seite 1635ff am 28.06.2004 bekannt gegeben.)

Vorankündigung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar

Die Stadt Weimar beabsichtigt, die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar zu erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft treten soll.

Der wesentliche Inhalt der beabsichtigten Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:





§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Territorien der Stadt Weimar (folgend Stadt), der Gemeinde Nohra einschließlich Ortsteile Ulla und Obergrunstedt, sowie der Gemeinde Isseroda.

§ 2 Abgabenerhebung

Die Stadt Weimar erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- 1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung
 - Grundgebühren für Schmutzwasser (§ 3),
 - Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser (§ 4),
 - Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 5) und
 - Gebühren für die Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben und Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen (§ 7),
- 2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind (§ 13). Für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung wird, sofern durch die Träger der Straßenbaulast keine Beteiligung nach § 23 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung erfolgte, eine gesonderte Einleitungsgebühr erhoben (§ 6).

§ 3 Grundgebühr für Schmutzwasser

Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird bei Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, nach der folgenden Formel unter Berücksichtigung der verwendeten Wasserzähler der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sowie eines Gewichtungsfaktors von 3,66 berechnet. Für die Grundgebühr des Wasserzählers QN 2,5 wird der Betrag von 60,00 EUR/Jahr zugrunde gelegt.

Grundgebüh
$$r QN_X = Grundgebüh r QN_{2,5} \times \left(\frac{QN_X}{2,5} + 3,66\left(\frac{QN_X}{2,5} - 1\right)\right)$$

 $QN_x = Wasserzähler mit x m^3/h$

Unter Nutzung der vorgenannten Formel beträgt die Grundgebühr in Abhängigkeit des verwendeten Wasserzählers:

QN 2,5	60,00 EUR/Jahr
QN 6	451,44 EUR/Jahr
QN 10	898,80 EUR/Jahr
QN 15	1.458,00 EUR/Jahr
QN 40	4.254,00 EUR/Jahr
QN 60	6.490,80 EUR/Jahr
QN 150	16.556,40 EUR/Jahr
QN 200	22.148,40 EUR/Jahr

Die Grundgebühr für Verbundwasserzähler ergibt sich aus der Summe der Grundgebühren für den Haupt- und den Nebenzähler. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

§ 4 Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Schmutzwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt 1,40 EUR/m³ Schmutzwasser.
- (2) Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen bzw. einer privaten Wasserversorgungsanlage (z. B. Brunnen) zugeführten Wassermengen. Auf Antrag können die nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen werden. Der prüffähige Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen ob-

liegt dem Gebührenschuldner. Der Nachweis ist durch den Einbau geeichter Wasserzähler zu erbringen. Die Wasserzähler sind auf Kosten des Gebührenschuldners durch einen Fachbetrieb einzubauen und vor der Inbetriebnahme durch die Stadt abzunehmen. Die zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler der öffentlichen bzw. privaten Wasserversorgungsanlage gemessen. Sie sind von der Stadt Weimar zu schätzen, wenn:

- 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
- 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt die Menge des Wasserverbrauches aus einer privaten Wasserversorgungsanlage schriftlich anzuzeigen, sowie die Absetzung der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen schriftlich zu beantragen und nachzuweisen. Veranlagungszeitraum ist der Zeitraum, für den der Wasserverbrauch zur Berechnung des Entgelts für die Wasserlieferung festgestellt wird.

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Schmutzwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung verlangt, so ist mit der Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß Abs. 1 auch die erforderliche Entsorgung des in der Grundstückskläranlage zurückgehaltenen Fäkalschlammes gemäß § 14 der Entwässerungssatzung abgegolten. Eine Beseitigungsgebühr nach § 7 wird in diesen Fällen nicht erhoben.

§ 5 Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser

Für die Einleitung von Niederschlagswasser werden für jeden m² befestigte und in die Entwässerungsanlage entwässerte Grundstücksfläche jährlich 0,41 EUR berechnet. Befestigte und in die Entwässerungsanlage entwässerte Grundstücksfläche ist der Teil des Grundstücks, in den infolge künstlicher Einwirkung Regenwasser nicht oder nur in unbedeutendem Umfang einsickern kann und der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird.

§ 6 Gebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Für jeden m² befestigte und in die öffentliche Entwässerungseinrichtung entwässerte Fläche öffentlicher Straßen, Wege und Plätze werden jährlich 0,60 EUR berechnet, soweit keine Beteiligung nach § 23 Abs. 5 ThürStrG erfolgte.

§ 7 Beseitigungsgebühr

- (1) Die Beseitigungsgebühr wird bei nicht angeschlossenen Grundstücken nach dem Rauminhalt der Schmutzwässer bzw. Fäkalschlämme berechnet, die abtransportiert werden. Der Rauminhalt des Räumgutes wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.
 - (2) Die Gebühr beträgt
 - a) 38,34 EUR/m³ Schmutzwasser aus einer abflusslosen Grube,
 - b) 53,57 EUR/m³ Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage.
- (3) Ist im Einzelfall zum Absaugen des Inhaltes einer abflusslosen Grube oder einer Hauskläranlage die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 12 m Länge, gemessen vom Standort des Entsorgungsfahrzeuges in der nächstgelegenen öffentlich gewidmeten Straße, erforderlich, wird ein Gebührenzuschlag von 5,00 EUR für jeden weiteren Meter erhoben.
- (4) Für eine Leerfahrt, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, werden 39,05 EUR von diesem erhoben.

§ 8 Zuschlag zur Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser

- (1) Wird stark verschmutztes Schmutzwasser eingeleitet, wird zur Einleitungsgebühr nach § 4 Absatz 1 pro m³ eingeleitetes Schmutzwasser ein Zuschlag erhoben.
- (2) Voraussetzung für die Festsetzung des Zuschlages ist, dass das

anfallende Schmutzwasser eine Konzentration an

- chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf CSB nach DIN 38409 (H 41) in der jeweils geltenden Fassung von über 1 000 mg/l auf- weist, oder
- Stickstoff, gemessen am gesamten gebundenen Stickstoff (TN_b) nach DIN EN 12260 (H 34) in der jeweils geltenden Fassung von über 100 mg/l aufweist, oder
- Phosphor, gemessen am Gesamtphosphor nach DIN EN 1189 (D 11) von über 25 mg/l aufweist.
- (3) Der Zuschlag (Z) in EUR/m³ errechnet sich nach folgender Formel:

$$Z = G \times \left\lceil 0.2 \frac{\left(\text{CSB} - 1000 \right)}{1000} + 0.3 \frac{\left(N_{ges.} - 100 \right)}{100} + 0.1 \frac{\left(P_{ges.} - 25 \right)}{25} \right\rceil \times V$$

In der Formel ist G die Einleitungsgebühr nach § 4 Absatz 1. V ist der Faktor des Anteils der verschmutzungsabhängigen Reinigungskosten an den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Er beträgt 0,648. CSB, Nges. und Pges. werden gemäß § 8 Absätze 2 und 4 bestimmt. Ist einer der drei Summanden im Klammerausdruck der Formel negativ, so wird er bei der Berechnung des Zuschlags nicht berücksichtigt. Der so errechnete Zuschlag wird auf volle Cent gerundet.

- (4) Die Konzentrationen der entsprechenden Inhaltsstoffe werden von der Stadt auf Kosten des Gebührenschuldners aufgrund von Schmutzwasseruntersuchungen ermittelt. Dabei werden die Verschmutzungswerte zugrunde gelegt, die sich aus dem arithmetischen Mittel von mindestens drei Schmutzwasseruntersuchungen innerhalb der letzten 12 Monate ergeben. Ist im Rahmen einer Sondervereinbarung ein Messprogramm vereinbart, gilt dieses.
- (5) Ändert sich das Produktionsniveau eines Betriebes, so kann dies bei der Berechnung des Gebührenzuschlages berücksichtigt werden, wenn der Gebührenschuldner die Änderung des Produktionsniveaus mindestens 14 Tage vorher anzeigt und die bis zur Änderung des Produktionsniveaus eingeleitete Schmutzwassermenge zweifelsfrei nachweist.

§ 9 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld für Einleitung von Schmutzwasser (§ 4) entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage. Die Beseitigungsgebührenschuld (§ 7) entsteht mit jeder Entnahme des Räumguts.
- (2) Die Grundgebührenschuld für Schmutzwasser (§ 3) entsteht, sobald ein Grundstück an der öffentlichen Entwässerungsanlage angeschlossen ist und alle technischen Vorrichtungen geschaffen sind, dass jederzeit Schmutzwasser eingeleitet werden kann. Sie entsteht mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld neu.
- (3) Die Gebührenschuld für Einleitung von Niederschlagswasser (§ 5) bzw. Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (§ 6) entsteht mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld neu.

§ 10 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

Gebührenschuldner für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist der jeweilige Straßenbaulastträger zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld.

§ 11 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung sowie die Grundgebühr werden jährlich abgerechnet. Die Beseitigung wird nach erfolgter Leistung abgerechnet. Die Grund- und Einleitungs- bzw. Beseitigungsgebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09. und 15.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt Weimar die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 12 Pflichten der Gebührenschuldner

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 13 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung der Grundstücksanschlüsse sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 EWS Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage sind, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.06.2008 außer Kraft.

Weimar, den 07.11.2011 gez. Stefan Wolf (Siegel der Stadt) Oberbürgermeister

Az.: 03.1-3-0102, Flurbereinigung Bachstedt

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Bachstedt, Landkreis Sömmerda erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende **vorläufige**

Anordnung

Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle vom 21.09.2011 wird dem Unternehmensträger, der DB Energie GmbH, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH für die mit dem Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 1.1 verbundene Errichtung der Bahnstromleitung mit Wirkung vom 03.01.2012 das Recht eingeräumt,

- auf den in der Anlage 1 aufgeführten Flächen Leitungsmaste zu errichten, sowie diese Flächen mit einer elektrischen Hochspannungsleitungsfreileitung zu überspannen, die Leitung zu betreiben, dauerhaft zu belassen, instand zu setzen sowie die Flächen zu diesem Zweck zu betreten und zur Errichtung und Überwachung der Leitung zu begehen, soweit erforderlich zu befahren und die notwendigen Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten vorzunehmen.
 - Die DB Energie GmbH darf sich hierbei auch Dritter bedienen, auf die sich das Betretungs- und Benutzungsrecht ebenfalls erstreckt.
- Gleichzeitig wird den Beteiligten die Nutzung der in Anlage 1 aufgeführten Grundstücke insoweit eingeschränkt als dass das Errichten von Bauten oder Anlagen jeglicher Art unter Wahrung des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DB Energie, vertreten durch die DB ProjektBau bedarf.

Dies gilt auch für die Lagerung feuer-, explosionsgefährlicher und zum Zerknall neigender Stoffe sowie für Aufschüttungen und Abtragungen jeglicher Art (Niveauveränderungen des gewachsenen Bodens).

Die genaue Lage des Rechtes ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft "Berlstedt" in Berlstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" in Schloßvippach, in der Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Aue" in Großrudestedt, in der Verwaltungsgemeinschaft "Grammetal" in Isseroda, und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungs-planes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Die gegebenenfalls mit dieser Inanspruchnahme verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Arbeiten zur Errichtung der Hochspannungsfreileitung beendet sind und die Flächen wieder zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

II. Auflagen

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- 2. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die für die Errichtung der Bahnstromleitung in Anspruch zu nehmenden Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- 3. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
- 4. Der Unternehmensträger hat zu gewährleisten, dass die im Flurbereinigungsgebiet Bachstedt neu errichteten und ausgebauten Anlagen, insbesondere die Wirtschaftswege Ollendorf Bachstedt und Bachstedt-Eckstedt nicht als Baustraßen genutzt werden.
- 5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die für die Errichtung der Bahnstromleitung in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Entschädigung

Für den Zeitraum der Errichtung der Hochspannungsfreileitung auf den in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstükken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 3

des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. gez.

Geßner Amtsleiter

Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. (www.leader-rag-wei.de)

Der Fachbeirat der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. tagte gestern im Herrenhaus der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH, um über die Förderwürdigkeit der für 2012 eingereichten Förderanträge für regional bedeutsame Vorhaben in der LEADER-Region zu beraten und abzustimmen. Es lagen insgesamt 36 Anträge zur Beurteilung vor.

Von den vorliegenden Dorferneuerungsanträgen privater Antragsteller wurden 8 Vorhaben befürwortet, u.a. die Rekonstruktion eines Wasserrades am Einzeldenkmal Mühle Oettern sowie der Einbau von Fenstern und Türen in das Gebäude des ehemaligen Kutscherwohnhauses der Diakonie Landgut Holzdorf. Dieses Gebäude soll zukünftig Aufenthalts- und Schulungsräume für Projekte der Neuen Arbeit bieten. Außerdem sollen hier 3 Appartements für ambulant betreutes Wohnen eingerichtet werden.

Von den kommunalen Projektanträgen hat der Fachbeirat ein positives Votum u.a. abgegeben für die Neugestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Berlstedt, den Ausbau des Dachgeschosses des ehemaligen Pfarrhauses in Münchengosserstedt zur Erweiterung des Förster- und Heimatmuseums, Maßnahmen an den Sportlerheimen Wormstedt und Wickerstedt zur Verbesserung der Bedingungen für die Vereinsarbeit sowie die Neugestaltung des Eingangsbereiches des Friedhofs im Bereich um die Kapelle "Vox coelestis" in Ehringsdorf, in der vielfältige kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus wurde die Förderwürdigkeit u.a. bestätigt für die Weiterführung der überregionalen Radwegeverbindung Rad-Acht im Bereich Reisdorf, die Umverlegung der Thüringer Städtekette ausgehend von Niederzimmern in Richtung Wallichen, die derzeit auf der stark befahrenen Kreisstraße zwischen Niederzimmern und Vieselbach verläuft, die Schaffung einer Radwegeverbindung von Tiefengruben nach Tonndorf sowie von ländlichen Wegen zwischen Obertrebra und Pfuhlsborn und in Tiefengruben.

Alle befürworteten Projektanträge wurden fristgerecht an das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha weitergereicht. Inwieweit eine Bewilligung der Vorhaben erfolgen kann, wird von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in 2012 abhängen.

Zur Information: Anträge für in 2012 geplante Abriss- bzw. Revitalisierungsvorhaben können bis zum 15.01.2012 bei der RAG eingereicht werden.

Angela Graupe

LEADER Management der RAG Weimarer Land – Mittelthüringen, graupe@helk.de

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

Weihnachten steht vor der Tür und vom Jahreswechsel trennen uns nur noch wenige Tage. Ich hoffe, dass Sie bei Ihrem persönlichen Jahresrückblick auf ein erfolgreiches und gesundes Jahr zurückschauen können.

Wieder geht ein Jahr reich an Ereignissen und Erlebnissen vorüber. Die Vorweihnachtszeit, eigentlich die Zeit der Besinnung und Rückschau, scheint die stressigste Zeit des Jahres geworden zu sein. Termine jagen Termine, eine Feier oder Veranstaltung folgt der anderen. Dabei sollten wir uns gerade heute mehr Zeit zur Muße und Rückschau nehmen.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für die Gemeinde und das Land, in dem wir leben und tätig sind.

Wie Sie den Medien vielleicht entnommen haben, wird derzeit im Thüringer Landtag über die Finanzausstattung der Kommunen für das Jahr 2012 beraten. Nach dem derzeitigen Entwurf ist vorgesehen, die Zuweisungen an die thüringischen Kommunen um ca. 200 Mio. Euro zu reduzieren. Damit wird die überwiegende Zahl der Gemeinden und Städte nicht mehr in der Lage sein, Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger in der bisherigen Form fortzusetzen. Die Landesregierung erwartet von uns, dass wir von Ihnen noch höhere Kommunalabgaben erheben. Das allein wird allerdings nicht reichen. Die Kürzungen treffen die Gemeinde Hopfgarten besonders hart, da wir dadurch unser jährliches Defizit von rd. 180.000,- € nicht kompensieren können. Hinzu kommt noch die fällige 1. Rate für die Rückzahlung der Überbrückungshilfe aus dem Jahr 2010 in Höhe von 50.000,- €. Welche Konsequenzen dies für jeden Einzelnen von uns hat, ist derzeit nicht absehbar.

Neben der Kürzung der Mittel wird der Gemeinde Hopfgarten noch zusätzliche Last auferlegt. So wird uns zu Beginn des Jahres 2012 die Unterhaltspflicht, für die dann ehemalige Kreisstraße K 312 "geschenkt". Das bedeutet die Kreisstraße K 312 wird als Gemeindestraße zwischen Hopfgarten und Niederzimmern herabgestuft und die beiden Gemeinden dürfen zukünftig, jeweils auf ihrem Gemeindegebiet, die Bäume und das Bankett pflegen, die Schäden an der Straße reparieren und endlich auch eigenverantwortlich den Schnee räumen. Welche zusätzlichen Belastungen im Jahr 2012 noch auf die Thüringer Kommunen und Bürger zukommen werden, bleibt abzuwarten. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim Gemeinderat und den Bediensteten der Gemeinde Hopfgarten für ihr Engagement im dem abgelaufenen Jahr bedanken. Mein besonderer Dank gilt Allen, die sich vor den Kulissen oder im Verborgenen für die Gemeinde einsetzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein fröhliches und friedvolles Weihnachtsfest, sowie ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2012.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 13.12.2011 statt. Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2011

Beschluss 34/11:

Aufhebung des Beschluss 16/11 vom 17.05.11 wegen Änderung der Kapitalausstattung der Stiftung

Beschluss 35/11:

Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung der Stiftung Isseroda

Beschluss 36/11:

Ausübung des Entsenderechtes für Organe der Stiftung

Beschluss 37/11:

Übertragung der Betriebsträgerschaft der neugebauten Kita an einen leistungsfähigen Träger. Favorisierter Träger ist ASB Erfurt, der in die Planungen zum Neubau einbezogen werden soll

Beschluss 38/11:

Grundstückskauf von BVVG

Beschluss 39/11:

Auftragsvergabe für Bauleistungen auf dem Friedhof

Liebe Einwohner,

die besinnlichen und ruhige Tage in unserer hektischen Zeit – die Festtage zu Weihnachten und zum Ausklang des alten wie zu Beginn des neuen Jahres stehen wieder kurz bevor. Diese Tage sollen eine Zeit der Harmonie, der guten Wünsche und der guten Vorsätze werden. An dieser Stelle möchte ich es aber nicht versäumen, all denen meinen Dank zu sagen, die mit ihrem Engagement unser Gemeindeleben auch im vergangenen Jahr bereichert haben.

An der Schwelle des Jahres 2012 wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates, dass Sie angenehme Feiertage in friedlicher Eintracht verleben, im Großen und Kleinen, in der Familie, mit den Nachbarn, in unserer Gemeinde.

Ich wünsche jedem Einzelnen von Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Glück.

Lober, Bürgermeister

Krippenspiel

Den regen Zuspruch des letzten Jahres aufgreifend, soll auch in diesem Jahr ein Krippenspiel mit lebenden Tieren an Heiligabend aufgeführt werden. Alle Einwohner und Gäste sind ganz herzlich eingeladen, am 24.12.11 ab 20.00 Uhr im Kirchgarten die "Heilige Geschichte" zu erleben.

Für das wärmende Wohl der Gäste wird natürlich gesorgt.

Lober, Bgm.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00-17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen

des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2011

Beschluss-Nr. 106/32/2011:

Vergabe/Leasing Kommunalfahrzeug

Beschluss-Nr. 107/33/2011:

Genehmigung der Niederschrift vom 27.9.2011

Beschluss-Nr. 108/33/2011:

Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2011

Beschluss-Nr. 109/33/2011:

Straßenausbaubeitragssatzung

Bitte beachten:

Die Sprechstunden am 20., 27.12.2011 und am 3.1.2012 fallen urlaubsbedingt aus.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in den letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Im Ergebnis der Auswertung der Ausschreibung wird ein Multicar mit Winterausrüstung beschafft, die Vergabe ist erfolgt. Einstimmig wurde ferner beschlossen, eine Satzung zur Erhebung einmaliger Beiträge zu erlassen. Im Ergebnis der vor der Sitzung durchgeführten "Umfrage zur Straßenausbaubeitragserhebung", es nahmen 91 Eigentümer teil, sprachen sich 86,8 % für einmalige Beiträge aus. Leider sorgte ein Leserbrief eines Einwohners in der Tageszeitung vom 3.11.2011, der sich über "drohende Ausbaubeiträge" erregte, für einige Unruhe. Der Zeitungsartikel mündete in mehrere Schreiben von besorgten Familien aus dem Neubaugebiet "Am Kirschgarten" in Mönchenholzhausen. Es wurde verkannt und in den Gemeinderatssitzungen bzw. der Einwohnerversammlung nicht richtig zugehört, da das Neubaugebiet gar nicht betroffen ist. Hier haben die Eigentümer über die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bereits ihren Beitrag geleistet und müssen jetzt nicht noch einmal bezahlen.

Erfreulicherweise kann ich mitteilen, dass weitere Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr in den letzten Wochen an Lehrgängen teilgenommen haben. So gratuliere ich Frau Babette Kister und Herrn Frank Klärig von der FFW Mönchenholzhausen zur erfolgreichen Teilnahme am Truppführerlehrgang. Zusätzlich hat Herr Klärig auch noch den Lehrgang "Gerätewart" erfolgreich besucht. Herzlichen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement.

Ab dem 1.1.2012 wird die Entsorgung teilweise neu geregelt, bitte beachten Sie die Hinweise in den Verkündungstafeln.

Für die bereits begonnene Adventszeit, für das Weihnachtsfest und den bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Mitteilungen der Kita "Mönchszwerge"

In der Woche vom 21. bis 25.11.2011 hatten wir wieder die Omas und Opas unserer Kinder zur alljährlichen Vorlesewoche zu uns in den Kindergarten eingeladen. Gespannt lauschten die Kinder den Geschichten, die die Omas und Opas im "Gepäck" hatten. Ein ganz herzliches Dankeschön an all unsere Vorleser, unter denen auch Mitglieder unseres Gemeinderates waren, die sich dieses besondere Lesevergnügen Jahr für Jahr nicht entgehen lassen.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein fröhliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr. Für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder im vergangenen Jahr danken wir dem Gemeinderat, unserer Elternvertretung und dem Förderverein "Mönchszwerge" e. V. ganz herzlich.

Das Team der Kita "Mönchszwerge"

Information zum möglichen Glasfaserausbau in Mönchenholzhausen Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie Sie vielleicht schon einer der Wurfsendungen entnommen haben, bietet sich in Mönchenholzhausen die Möglichkeit, jeden Haushalt mit einem schnellen Internetanschluss zu versorgen. Nachdem die großen Anbieter wie die Telekom und 1&1 vor einem Jahr gegenüber dem Landratsamt bekundet haben, in keiner Thüringer Gemeinde das Netz auszubauen, besteht die einzige Möglichkeit für uns, einen schnellen, sicheren, kabelgebundenen und hochverfügbaren Internetzugang zu bekommen darin, das Angebot der EncoLine GmbH

in Kooperation mit der Thüringer Netkom anzunehmen. Obernissa profitiert schon seit einem halben Jahr von der Umsetzung dieses Angebotes. Finden sich in Mönchenholzhausen 120 Haushalte die einen Interessenbekundungsantrag (Kein Vertrag!; 14-tägiges Rücktrittsrecht, sobald Leitung liegt; Leistungsbeginn erst nachdem der bisherige Vertrag am jeweiligen Anschluss ausläuft) ausfüllen, werden die Netzausbaukosten in Höhe von 180.000€ von der EncoLine GmbH übernommen. Für Sie als Nutzer bedeutet das einen wesentlich schnelleren Internetzugang bei gleichen monatlichen Kosten.

Den Antrag bekommen Sie beim Bürgermeister Herrn Kaiser oder per E-Mail als PDF von Herrn Phil-Gordan Zameit (gordan@phily.me). Bei jeglichen Fragen zum Ausfüllen des Antrages oder zum spezifischen Anschluss in Ihren vier Wänden, können Sie sich ebenfalls an Herrn Phil-Gordan Zameit oder an Herrn Grolms, den Breitbandpaten des Weimarer Landes oder natürlich auch an die EncoLine GmbH wenden.

Alle Kontaktdaten und weitere Informationen zum möglichen Ausbau finden Sie unter http://phily.me/vdsl-info

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederzimmern.de Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Niederzimmern 2011

Der Kindergarten ist voll! Das ist eine wirklich schöne Nachricht, denn Kinder sind gut! Aber jedes Ding hat eben zwei Seiten. Einige Eltern, die einen Kindergartenplatz für ihren Nachwuchs suchen, haben leider eine Absage erhalten, weil zunächst einmal die Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Dem Kindergärtner, den Kindergärtnerinnen und der Gemeinde passt der Zustand nicht. Ob es klappt, kann ich heute noch nicht sagen, sicher aber sagen, wir wollen nach den Sommerferien eine weitere kleinere Gruppe im Kindergarten einrichten. Ob wir jedoch einen Kindergärtner oder eine Kindergärtnerin zur Jahresmitte für einen befristeten Vertrag finden, wissen wir noch nicht.

Dieses Bemühen im Kindergarten zeigt wieder, wie gut hier gearbeitet wird. Frau Müller stellvertretend für alle, die dabei mithelfen, möchte ich für ihre Arbeit für die Jüngsten der Gemeinde herzlich danken. Ich weiß, auch die Eltern wissen die gute Arbeit, die im Kindergarten geleistet wird, zu schätzen.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Veranstalter des Hypothekenviertelfestes der vergangenen Jahre. Sie haben den Mehrerlös in Höhe von 280,00 € für unseren Kindergarten gespendet.

Und auch nochmals vielen Dank für das Aufräumen des Spielplatzes und den Neubau der kleinen Sandkiste. Es ist – auch wenn es leider nur wenige waren – schön, dass Eltern sich um den Spielplatz kümmern. Hoffentlich sind es beim nächsten Mal mehr!

Der sehr gute Ausbildungsstand, die hohe Motivation und die zahlreichen jungen Leute der Feuerwehr Niederzimmern sind in vieler Hinsicht gut für die Gemeinde. Junge Leute erlernen in ihrer freien Zeit, wie Menschen gerettet und Hab und Gut geschützt werden, gestandene Feuerwehrleute gehen zur Weiterbildung um Wissen und Technik zu unser aller Wohl einsetzen zu können. Der erstmalig in der VG realisierte Berufsfeuerwehrtag zeigte, mit wie viel Einsatzfreude die Kameraden ihre Aufgabe wahrnehmen. Ein neues Boot macht nun auch die Hilfe auf dem Stausee möglich. Herrn Ruttkies, stellvertretend für alle in der Feuerwehr engagierten, ganz herzlichen Dank! Alle im Dorf bitte ich, die Feuerwehr wo immer möglich zu unterstützen.

Neben den Wetterkapriolen – außergewöhnlich viel Schnee, viel Wasser bei der Schneeschmelze, kein Regen im Frühjahr, ein verregneter Sommer, kein Regen im Herbst wurde auch dieses Jahr wieder gebaut in Niederzimmern. Vor allem für die Anwohner des Sülzenangers hat sich was getan. Sehr schnell und ordentlich hat der Thomas Bau aus Weimar aus einem schmutzigen Weg eine schöne Straße mit guten Nebenanlagen gemacht. Eine gelungene Baumaßnahme zu einem günstigen Preis.

Die Sanierung des Abwassernetzes in Niederzimmern schreitet voran. Nun kann man zumindest kurzfristig sehen, was mit den von den Grundstückseigentümern zu zahlenden Beiträgen passiert. Geplant ist, die Baumaßnahme in der Steinstockgasse noch in diesem Jahr zu beenden. Mal sehen ob es klappt.

Bedanken möchte ich mich neben Feuerwehr und Kindergarten noch namentlich bei Herrn Kruschke und Herrn Bock, die das Dorf in Ordnung halten und die immer wieder auch von Frau Tomporowski und Herrn Scholl unterstützt werden. Danke auch bei Bärbel Ulrich stellvertretend für alle Mitarbeiter der VG.

Ganz wichtig für das Leben in Niederzimmern sind die Vereine. Bei Allen, die hier ehrenamtlich als Vereinsvorsitzende oder als aktive Mitarbeiter unser Dorfleben mitgestalten, möchte ich mich herzlich bedanken. Ich hoffe auf Ihre Mitarbeit für unser Dorf auch 2012.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Ihr Bürgermeister

J. Christoph Schmidt-Rose



Da haben wir doch im letzten Grammetalboten entscheidende zehn Ehejahre

von Renate und Reinhardt Schmidt

unterschlagen. Herzliche Gratulation nachträglich auch an dieser Stelle zur

Diamantenen Hochzeit.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und weitere zufriedene Ehejahre!

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 10.11.2011 (Beschluss-Nr. 104/2011) die Nachtragshaushaltssatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 18.11.2011 die Eingangsbestätigung und die Genehmigung der vorfristigen Bekanntmachung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2011

Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nohra folgende Nachtragshaushaltssatzung :

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein-	
		(-)		
	um	um	schließlich der Nachträge	
			gegenüber	nunmehr fest-
			bisher	gesetzt
				auf
€		€	€	€
a) im Ver-				
waltungs-				
haushalt				
die Ein-				
nahmen	147.500 €	-86.900 €	3.668.500 €	3.729.100 €
die Aus-				
gaben	329.700 €	-269.100€	3.668.500 €	3.729.100 €
b) im Ver-				
mögens-				
haushalt				
die Ein-				
nahmen	20.900€	-363.300€	3.239.600 €	2.897.200 €
die Aus-				
gaben	136.700 €	-479.100€	3.239.600€	2.897.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von unverändert.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft

Nohra, den 25.11.2011 Gemeinde Nohra

gez. Schiller

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Nachtragshaushaltsplan wird in der Zeit ab 12.12.2011 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Der Gemeinderat beschloss am 13.10.2011 (Beschluss-Nr. 99/2011) die 1. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 25.11.2011 die Eingangsbestätigung und die Genehmigung der vorfristigen Bekanntmachung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohra in der Sitzung am 13.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 07.01.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/2009 am 17.01.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid) erhält folgende Fassung:

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.
 - Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung

des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Grammetalbote" der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats eines Ausschusses oder eines Ortsteilrats werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.
- (3) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (6) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3 und 5 sind entsprechende Verkündungstafeln an folgenden Stellen angebracht: im Ortsteil Nohra: am Gemeindeamt, Herrenstraße 34, im Ortsteil Obergrunstedt: Dorfplatz, vor dem Grundstück Im Oberdorf 35,

im Ortsteil Ulla am Gemeindeamt, Im Dorfe 37 sowie im Wohnpark "Am Brachberg" zwischen den Grundstücken mit der Hausnummer 48 und 52 und

im Ortsteil Utzberg am Kriegerdenkmal in der Weimarischen Straße.

3. Nach § 12 wird folgender 12a neu eingefügt: § 12a Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

8 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nohra, d. 30.11.2011 Gemeinde Nohra

gez. Schiller Bürgermeister Der Gemeinderat beschloss am 08.09.2011 (Beschluss-Nr. 84/2011) die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nohra. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 25.11.2011 die Eingangsbestätigung und die Genehmigung der vorfristigen Bekanntmachung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nohra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. S. 537) hat der Gemeindrat der Gemeinde Nohra in der Sitzung am 08.09.2011 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Anwendung des ThürVwKostG und der ThürAllgVwKostO

Die Gemeinde Nohra erklärt für den eigenen Wirkungskreis das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. S. 537) und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2011 (GVBl. S. 145) in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Gemeinde vom 22.07.1996 außer Kraft.

Nohra, d. 30.11.2011 Gemeinde Nohra

gez.

Schiller

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 08.09.2011

76/2011:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

77/2011:

Der Niederschrift v. 11.08.2011 öffentlicher Teil wird zugestimmt. **78/2011:**

Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag: Bauvorhaben: Anbau Wintergarten, Gemarkung Obergrunstedt, Flur 3, Flurst.Nr.: 490 **79/2011:**

Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag: Bauvorhaben: Aufstockung des Wohnhausanbaus, Gemarkung Obergrunstedt, Flur 1, Flurst.Nr.:16/1 bis 16/4

80/2011:

Ablehnung eines Antrages zur Errichtung einer Werbeanlage im U.N.O. Gebiet

81/2011:

Zustimmung zum Vorhaben Sanierung Spielplatz Nohra

82/2011:

Nichtinanspruchnahme Fördermittel für landwirtschaftlichen Wegebau kombiniert mit Radweg im Landschaftspark Ulla Nohra

83/2011:

Vertagung TOP 9;

84/2011:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Verwaltungskostensatzung als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sit-

zungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Gemeinderatssitzung vom 13.10.2011

91/2011:

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

92/2011:

Genehmigung Niederschrift vom 08.09.2011

93/2011:

Errichtung einer Außentreppe Fl. 1 (49): Der Gemeinderat beschließt, dass gemeindliches Einvernehmen.

94/2011:

Bauantrag Errichtung eines EFH Fl.1 (106/12): Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag.

95/2011

Beratung und Beschluss zum Feuerwehrkonzept der Gemeinde Nohra: Der Gemeinderat Nohra beschließt die Kenntnisnahme des Konzeptes.

96/2011:

Der Gemeinderat Nohra beschließt die Vorlage der Feuerwehrsatzungen zur Novembersitzung.

97/2011:

Der Gemeinderat Nohra beschließt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Gebietsänderungen zuzustimmen.

98/2011:

Der Gemeinderat Nohra beschließt die Übertragung der Liegenschaft Nohra Nord an die Stiftung "Landschaftspark". (siehe Beschlussvorlage)

99/2011:

Beratung und Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung: Der Änderung wird zugestimmt.

100/2011:

Der Winterdienstvertrag wird entsprechend der Vorlage beschlossen. Der § 13 Vergütung ist noch zu präzisieren.

Gemeinderatssitzung vom 10.11.2011

101/2011:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Tagesordnung mit Änderungen zu.

102/2011:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2011 mit den genannten Änderungen zu

103/2011:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag Gemarkung Nohra Flur 1 Flurstück 76/5 zu.

104/2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 sind Bestandteil des Beschlusses.

105/2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt den 1. Nachtrag des Finanzplanes 2012 - 2014 für das Haushaltsjahr 2011. Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2011 ist Bestandteil des Beschlusses.

106/2011:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Antrag des Kirmesvereins Niedergrunstedt (größere Veranstaltung-Rock im U.N.O. auf dem Sportplatz Nohra – Süd im April 2012). - **Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.**

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Dinge ändern sich und das Leben geht trotzdem weiter, auch wenn der Bürgermeisterbericht nicht mehr so häufig erscheint... Die Mitteilungen an die Bürger in Form eines Berichtes habe ich in den vergangenen Jahren sehr gern erledigt und auch von vielen Lesern dafür Zuspruch erhalten. Ich war und bin der Meinung, dass es zwischen der manchmal stupiden Verwaltung und Politik einerseits und den Bürgern andererseits einer Vermittlung mit einfachen Worten bedarf, aber diese Art ist nicht mehr zeitgemäß, da sie zu falschen Interpretationen führte... Nichts desto trotz haben wir in den letzten Jahren nicht auf der faulen Haut gelegen und es war und ist nicht immer leicht Entscheidungen zu treffen, wenn erkennbar ist, dass diese bei den Bürgern nicht gut ankommen oder wenn es viele mögliche Alternativen gibt, aber keine perfekte Lösung... Ich denke da an den Streit um den Schlachthofbau vor fast 20 Jahren und insbesondere an die Odyssee der Straßenausbaubeitragssatzung, an die Diskussionen zur Übernahme der Turnhalle, die Ablehnung des Grundstückes von Dehner, den Rückkauf der Wohnblöcke im U.N.O. oder die Entscheidungen zur Kinderbetreuung, zur Feuerwehrstruktur und die vielen getroffenen und noch offenen Entscheidungen zum Landschaftspark oder auch zur Entwicklung von Nohra Süd sowie zu den Entwicklungen in den Ortsteilen... Die Gemeinde Nohra zählt heute zu den etwa 30 Kommunen im Land Thüringen, die auf Grund der realisierten Steuereinnahmen der letzten Jahre keine finanzielle Landeszuweisung benötigen. Trotz oftmals unterschiedlicher Auffassungen haben wir uns im Gemeinderat und in den Vereinen bisher immer zu einer Strategie durchgerungen, die für die Gemeinschaft ein positives Ergebnis hervorbrachte. Ich hoffe und wunsche, dass es auch bei den unterschiedlichen Auffassungen zum Bau der Biogasanlage wieder zu einer Akzeptanz kommt. Seitens des Gemeinderates haben wir bezüglich der Ansiedlung von Investoren stets auf Gleichbehandlung gesetzt. Die zügige Bearbeitung von Bauanträgen erscheint uns als notwendige Dienstleistung zur Erhaltung der "Lust" am Projekt... Viele Projekte sind in der Vergangenheit wegen zu langer Bearbeitung gescheitert und damit natürlich auch die direkten und indirekten Arbeitsmöglichkeiten... Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben trifft letztlich die Untere Baubehörde. Während das Spielcasino und der Swingerclub nicht zulässig sind und deshalb nicht genehmigt wurden, wurde der Schlachthof und die Biogasanlage im Schlachthofgebiet als zulässig eingestuft und deshalb genehmigt, wobei ich die Einleitungen von Blut und Fett aus dem Schlachthof ebenso wenig akzeptiert habe wie die Einleitung von Güllesaft in den angrenzenden Graben und jeweils von der zuständigen Behörde auch die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung und Ahndung der Vorfälle eingefordert habe... Weitergehende Erörterungen zu den zur letzten Bürgeranhörung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vorgetragenen Anfragen und Behauptungen betreffs der Biogasanlage sind leider nicht möglich, da die Bitte zur Übergabe in Schriftform bislang nicht erfolgte...

Es bleibt mir an dieser Stelle zum Ende des Jahres allen Mitstreitern herzlich zu danken, und den Streitern das Herz am richtigen Fleck zu wünschen – und uns Allen zusammen eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das Jahr 2012 mit viel Gesundheit, Erfolg, Glück, Liebe, Freude und was jeder zur Erhaltung seiner Lebenskraft individuell benötigt...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Öffentliche Ausschreibung

- Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.
- · Im Wohngebiet Ulla, am Brachberg bietet die Gemeinde Nohra verschiedene erschlossenes Baugrundstück von 350m² bis 998m² Grundstücksfläche zum Bau von Einfamilien oder Doppelhäuser zum Kauf oder in Erbpacht an. Verhandlungsbasis bildet der seit kurzem verringerte Verkehrswert von 60,-€ pro m².
- · Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 831142 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Frohe Festtage zu Weihnachten und alle guten Wünsche fürs Neue Jahr 2012!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrter Gemeinderat!

Wie jedes Jahr verbindet die Gemeinde Ottstedt am Berge diese Wünsche mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit und gefassten Beschlüsse.

Am Anfang des Jahres wurde eine Waldbesitzerversammlung organisiert. Die Anwesenden lauschten den Worten unseres Revierförsters Herrn Seidel und nahmen viele Anregungen zur richtigen Waldbewirtschaftung mit.

In Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde sollen eine Gegenüberstellung der Kosten bezüglich verbleibender Kleinkläranlagen auf dem Grundstück und der Bau einer Kläranlage für den gesamten Ort geprüft werden. Der derzeitige Bestand der vorhandenen Kleinkläranlagen ist innerhalb der nächsten 2 Jahre zu erfassen. Ein Beschluss zum Beitritt eines neu zu gründenden Zweckverbands zur Abwasserentsorgung wird nicht zugestimmt. Weiterhin sollte ein Strukturgutachten mit anderen Abwasserverbänden über das Land in Auftrag gegeben werden. Mehrere Beschlüsse zu Satzungen und Bauanträgen wurden durch die GR Mitglieder gefasst und im Grammetalboten veröffentlicht. Nach dem durch die Last des Schnees das Saaldach im hinteren Bereich zusammengestürzt ist, wurden für den Saal Möglichkeiten des Abrisses und der Erhaltung über Fördermittel geprüft. Die "Initiativgruppe Saal "zeigte einige Möglichkeiten der Nutzung auf, nachdem sich 82 % der Einwohner in einer Umfrage für den Erhalt des Saales ausgesprochen hatten. Die Adressaten von Förderanträgen berufen sich grundsätzlich auf den Nachweis öffentlichen Interesses. Dies muss z.B. über einen gemeinnützigen, eingetragenen Verein, und über

ein glaubhaftes, tragfähiges Konzept nachgewiesen werden. Eine solche Vereinsgründung zeichnet sich jedoch bislang leider noch nicht ab. Die Möglichkeit der privaten Nutzung unseres DGH wurde auch in diesem Jahr gut angenommen. Das Obergeschoß wurde an eine nach Ottstedt zugezogene Familie vermietet. Frau Schmöger nutzt jetzt mit den Kindern ein ehemaliges Gästezimmer, da ihr Raum wegen des kaputten Daches gesperrt werden musste. Für die Zukunft bitten wir aus diesen Gründen alle Nutzer des DGH um Einhaltung der Hausordnung. Am Ortsausgang wurden die maroden Pappeln gefällt. Danach konnte die Erneuerung des Zauns am Spielplatz in Auftrag gegeben werden. Bei der Graspflege kam es in diesem Jahr zu Engpässen, da wir sehr spät einen Gemeindearbeiter zugewiesen bekamen , der kurze Zeit wegen der Insolvenz der Trägerfirma der Maßnahme kurze Zeit später wieder abgezogen wurde .

Der GR beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags mit EON Thüringen.

Bei der Neuverpachtung der gemeindlichen landwirtschaftlichen Flächen wurden vorrangig gemeindeansässige Landwirte berücksichtigt. Am Gemeindehaus konnte aufwendig der Dachkasten erneuert und im gleichen Atemzug die Fassade saniert werden.

Der GR lehnt den Standort für eine 2. Trafostation am Grundstück 42 ab. Es wird vorgeschlagen das Flurstück an der Kläranlage dazu zu nutzen.

Da auch in der Zukunft kein Gemeindearbeiter für Ottstedt a.Berge zur Verfügung sein wird, bitte ich alle Einwohner auf Sauberkeit zu achten und an die bevorstehende Räum - und Streupflicht zu denken. Die gemeinsame Laubentsorgung durch Aufstellung eines Containers war dabei schon ein Anfang.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich mich bei allen den Einwohnern unseres Dorfes bedanken, die dazu beigetragen haben, dass unser Dorf so schön bleibt wie es ist.

In all unseren Köpfen muss klar sein, dass wir es für unser Wohl in unserem Dorf tun.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins Neue Jahr 2012.

Bleiben Sie gesund! Ihr Bürgermeister Hans-Werner Fleischhauer

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 17.08.2011 (Beschluss-Nr. 04/04/11) die 1. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS). Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 08.11.2011 die Genehmigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Troistedt vom 07.12.2006, bekanntgemacht im Amtsblatt am 23.12.2006, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt 1,73 Euro pro m³ Abwasser.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Troistedt, d. 14.11.2011 Gemeinde Troistedt

Quiet

Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Troistedt,

ich wünsche allen, auch im Namen des Gemeinderates, eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und eine guten Rutsch ins Jahr 2012. Es soll viel Gesundheit, Glück und Erfolg bringen.

Ihre Petra Quiet Bürgermeistern



Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

11.12. 09.00 Uhr Ottstedt 10.00 Uhr Niederzimmern

24.12. 15.00 Uhr Ottstedt 16.00 Uhr Utzberg 17.00 Uhr Hopfgarten

18.00 Uhr Niederzimmern

25.12. 10.00 Uhr Niederzimmern

26.12. 10.30 Uhr Hopfgarten

31.12. 10.30 Uhr Hopfgarten m. Abendmahl 14.00 Uhr Niederzimmern m. Abendmahl Veranstaltungen 18.12. 17.00 Uhr Niederzimmern Adventskonzert

Frauenkreis: Dienstag, 13.12.11: 20.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten

Vorkonfirmandenunterricht: Dienstag; 13.12.11 jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags in der Schulzeit 14.30 Uhr



Termine für das Kirchspiel Nohra Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen

(Pfarrbüro Nohra: Pfarrer Christian Dietrich ist unter Tel 03643 825 112 erreichbar)

Gottesdienste

10.12. 15:00 Uhr Adventsgottesdienst in Mönchenholzhausen . Anschließend gibt es Glühwein und die neuen Kalender.

18.12. 09:30 Uhr Ulla

24.12. 14:30 Uhr Ulla mit Krippenspiel 15:45 Uhr Mönchenholzhausen mit Krippenspiel 16:15 Uhr Bechstedtstraß

17:00 Uhr Troistedt mit Krippenspiel 17:30 Uhr Nohra mit Krippenspiel

20:00 Uhr Isseroda Kirchhof oder Kirche

26.12. 10:00 Uhr Troistedt

31.12. 16:30 Uhr Mönchenholzhausen mit Abendmahl

18:00 Uhr Troistedt mit Abendmahl 23:30 Uhr Nohra

01.01. 09:30 Uhr Ulla mit Abendmahl

06.01. 18:00 Uhr Großobringen Regionalgottesdienst

15.01. 09:30 Uhr Ulla 11:00 Uhr Troistedt

Veranstaltungen

11.12. 15:00 Isseroda Kirche: Weihnachtsfeier des Kirchbau- und Heimatvereins Isseroda mit großer Tafel in der Kirche zu Isseroda

18.12. 15:00 Troistedt Kirche: Chorkirche mit dem Troistedter Chor





Der Wigberti-Chor Niederzimmern

lädt ganz herzlich zum

Adventskonzert

am Sonntag, dem 18. Dezember 2011 um 17.00 Uhr

in die Kirche Niederzimmern ein.

Gemeinsam mit dem Volkschor Hopfgarten singen wir wieder Lieder zur Weihnachtszeit.



Der Verein der Natur- und Heimatfreunde Niederzimmern lädt ganz herzlich zur 8. Winterlesung - Heiteres und Besinnliches zur Adventszeit am Sonntag, dem 11. Dezember 2011 in das Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde ein.

- 15.00 Uhr geht es mit frisch gebackenen Waffeln, Kaffee, Tee und Kakao los.
- ab ca. 16.00 Uhr werden dann wieder von einigen Mitgliedern der Theatergruppe die Geschichten und Erzählungen vorgetragen.

Kinder, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Onkel und Tanten... aus Niederzimmern und Umgebung sind herzlich eingeladen die Leckereien zu genießen und in entspanter Atmosphäre den Geschichten zu lauschen.

Für alle anwesenden Kinder haben wir einige Überraschungen vorbereitet.

Ab 18.00 Uhr gibt es dann auch wieder eine Kleinigkeit aus der Vereinsküche. Eintritt: 1,- Euro

"Weihnachtliches Konzert am 4. Advent in Troistedt

Am Sonntag, dem 18. Dezember 2011, um 15:00 Uhr findet in der Troistedter Kirche das Weihnachtskonzert des Gemischten Chores statt. Es werden deutsche, aber auch Weihnachtslieder aus anderen Ländern zu Gehör gebracht und sollen uns auf das Weihnachtsfest einstimmen. Hierzu sind alle Freunde des Chorgesangs aus Troistedt und Umgebung recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen

Die Chorsänger aus Troistedt'

"Gegen Trübsinn und Burnout!

Einmal in der Woche ist ein besonderer Tag bei uns Mitgliedern des Gemischten Chors Troistedt - der Donnertag. Es gibt immer viel zu lachen, obwohl wir in unserer Chorprobe richtig "ranmüssen". Die Chorleiterin, eine Studentin der Musikhochschule, verlangt uns ganz schön was ab. Da sind fremdsprachige Texte zu üben und die Stimmen zu schleifen. Aber dennoch können wir uns austauschen, einander zuhören und auch feiern. Dann gibt es noch einen Vertrag, nämlich wenn ein Chorleiter fortgeht, hat er für einen Nachfolger zu sorgen. So rosten wir nicht ein und unser Repertoire wird bunter. Wenn Euch das gefällt und Ihr Interesse am Singen habt, kommt doch mal vorbei. Es würde Euch bei uns gefallen - donnerstags 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Troistedt. Dies soll aber auch eine Mitglieder-Werbung für die anderen Chöre in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sein. Eine schöne Weihnachtszeit wünscht der Gemischte Chor Troistedt."

"Rassegeflügelzuchtverein Nohra und Umgebung 1885 e. V."

Am 26. und 27. November 2011 führten wir die Kreis-Rassegeflügelschau in der Mehrzweckhalle in Nohra durch. Die zahlreichen Besucher konnten 436 Tiere in Augenschein nehmen und Erfahrungen beim Kaffee, Glühwein und anderem austauschen. Zur Eröffnung der Schau begrüßten wir unseren Landrat Herrn Münchberg, unseren Bürgermeister Herrn Schiller, unseren Ortsbürgermeister Herrn Kirst und viele weitere Gäste. Für die anerkennenden Worte bei der Eröffnung und für die weitere Unterstützung möchte ich mich in Namen unserer Vereinsmitglieder recht herzlich bedanken. Weiterhin möchte ich mich bei den zahlreichen Sponsoren, Gönnern, bei den vielen Helfern, allen Ausstellern, den Nachbarvereinen und Vereinsmitgliedern wie z. B. Sabrina Klee und für die Versorgung bei dem Team der Gaststätte "Südallee" aus Troistedt recht herzlich bedanken. Besonderer Dank geht nochmals an die Gemeinde Nohra für die unkomplizierte Bereitstellung der Mehrzweckhalle.

Wir hoffen natürlich, dass wir mit unserer Geflügelschau Interesse an der Rassegeflügelzucht geweckt haben und eventuell neue Mitglieder in unserem Verein bald begrüßen können. Ruft mich einfach an (Tel.: 03643/825113).

Allen Zuchtfreunden aus Nah und Fern, allen Bekannten und allen Einwohnern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal wünsche ich eine schöne Weihnachtszeit und gesundes, erfolgreiches Jahr 2012.

Der Vorstand

Streuobstwiese Ulla

Am 05.11.2011 erfolgte die Pflanzung der ersten 17 Bäume (15 verschiedene alte Sorten, davon 12 Apfel- und 3 Birnbäume) auf der Streuobstwiese Ulla. Weitere Anpflanzungen werden dieses bzw. in den nächsten Jahren durch den Ortsverein Ulla erfolgen.

Baumpaten können sich beim Ortsverein Ulla anmelden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Interessierte ihre eigenen Bäume in Absprache mit dem Ortsverein pflanzen.

Bedanken möchten wir uns für die tatkräftige Hilfe während der Pflanzaktion bei den Baumpaten aus Ulla, Weimar und Isseroda. Besonderes bedanken möchten wir uns bei Herrn Kirchner (Isseroda). Er hat uns beim Pflanzen fachkundig beraten.

Auch Mitglieder des Kinderortschaftsrates von Ulla haben ihren eigenen Baum gepflanzt.

Lauterbach

Ortsverein Ulla e. V.

Viele Köche verderben den Brei NICHT! 15.Erdgaspokal, Auftaktveranstaltung am 08.11.2011.

Das Menü steht, die Tischdeko auch. Die Schüler der Regelschule Niederzimmern schwingen im Kampf um den Einzug in das Finale begeistert die Kochlöffel.

Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Glück haben sie lange überlegt, wie sie das diesjährige Thema "Urlaubsküche" in einer Speisefolge umsetzen können. Angesagt ist frische, vitaminreiche Kost. Konserviertes aus der Dose und Tiefgefrorenes sind von der Zutatenliste zu streichen. Jeder ist für seine Speise verantwortlich, bei Hilfe gibt es Punktabzug und… die Zeit läuft.



Felix Becher und Maurice Bugge (beide Klasse 8) sind die Erfahrenen im Kochteam. Sie waren bereits im vergangenen Jahr dabei. Madeleine Döring und Philipp Erdmann (beide Klasse 7) bringen sich mit viel Einsatz in den Wettkampf ein. "Salve Italia" heißt unser Motto.

Auf den Tellern finden sich Speisen, die irgendwie einen Bezug zum Urlaubsland Italien haben. Bei der Vorspeise sind frische, gefüllte Gemüsevariationen gefordert. Philipp fertigt dafür kunstvoll Gurke, Paprika und Tomate mit Frischkäsefüllungen mediteraner Art.

Das Hauptgericht, von Felix zubereitet, fällt deftig aus. Selbstgemachte Nudeln mit Rosmarinlende und gedünsteten Auberginen. Für die Leckermäulchen werden von Madeleine Crepes gebacken, mit Erdbeermascarpone gefüllt und mit sonnengereiften Trauben serviert. Das Resultat lässt sich sehen. Tagessieger! Auch wegen der tollen Tischdeko, bei der sich Maurice viel Mühe gegeben hat.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Unterstützern, der Küche des Kultusministeriums, der Küche des Möbelhauses Rieger, dem Partyservice Knoll und Frau Eisenhardt bedanken. Ohne sie hätten wir nicht die Möglichkeit gehabt, für den Wettbewerb zu üben, da wir selber keine Schulküche haben.

Nun heißt es, Daumen drücken für die zweite Mannschaft unserer Schule, die im Januar 2012 zum Wettkampf antritt. *Regelschule Niederzimmern*

Ein großes Dankeschön...

... für die Unterstützung zur Kirmes 2011 in Ottstedt am Berge möchten wir unseren Sponsoren aussprechen:

Maxit Baustoffwerke GmbH, TOTAL Station Mario Wielewicki, Biohof Ingolf Thiele, Dachdeckermeisterbetrieb Christian Voigt, F& N Fachbetrieb für Fliesen-und Natursteinverlegung, Papst Elektroanalagenbau GmbH, Zucht- und Pensionsstall Eckhard Kögler, Natursteinvertrieb Klaus Gottschalg, Zahnarzt Dr. Holger Haupt, Haus- und Hofservice David Hendrich, Containerdienst Thomas Gensel, Elektrofachbetrieb Rolf Laue, SIG Gerüstbau GmbH, Blumenhandel Elmar Rauscher.

Ein ebenso großer Dank gebührt allen Helfern, die beim Zeltbau, beim Birken holen, beim Eintritt kassieren und bei der Gestaltung und Durchführung der Programme uns tatkräftig unterstützt haben.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Kirmesjahr! Die Kirmesgesellschaft Ottstedt am Berge



Erleben Sie in der 5. Jahreszeit den Karneval in Hayn

"Beim HKV ist Narrenzeit – Jubel, Trubel, Heiterkeit"



仰

so lautet das Motto unserer diesjährigen Festsitzungen. Der HKV hat für Sie, liebe Karnevalsfreunde, ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Zu unseren Veranstaltungen am **Sa 04.02.2012**; **Sa 11.02.2012**; **Fr 17.02.2012**; **Sa 18.02.2012** in der Narrhalla zu Hayn, jeweils um 19.30 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

Kartenvorbestellungen werden gern von Günter Hofter unter Tel. 036209/40263 entgegengenommen. Der Kartenvorverkauf, sowie die Abholung der bestellten Karten, erfolgt am 21.01.2012, von 15-16.00 Uhr im Feuerwehrhaus Hayn.

Restkarten können wie gewohnt, bei Gabi Jahn Tel. 036209/40522, oder an der Abendkasse erworben werden.

Bis zu unserem Wiedersehen grüßt der HKV – Helau

Katrin Schreiber; Präsidentin des HKV

Allen Jubilaren » Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Daasdorf a. B.	k-1	Mönchenholzhausen/Soh	hnstedt		
Graul, Margarete	am 20.12. zum 98.	Härtel, Karl-Heinz	am 14.12. zum 70.		
Hopfgarten Brömmer, Herta Bürger, Werner Höpfner, Edeltraut	am 15.12. zum 92. am 23.12. zum 65. am 30.12. zum 75.	Niederzimmern Neubert, Reinhard Nohra/Ulla	am 24.12. zum 70.		
Isseroda Müller, Hanna Lore	am 16.12. zum 75.	Hofmann, Helmut	am 27.12. zum 65.		
Mönchenholzhausen/Eiche Bamberg, Eduard	am 23.12. zum 65.	Nohra/Utzberg Linsenbarth, Christa	am 26.12. zum 80.		

Ehejubilare

Durch ein Versehen wurde der Novemberausgabe ein falsches Jubiläum veröffentlicht. Wir bitten vielmals um Entschuldigung und gratulieren nachträglich <u>zum 60-jährigen Ehejubiläum:</u>

Renate und Reinhardt Schmidt am 17.11. aus Niederzimmern